

## 6. Sitzung des Finanzausschusses am 27.06.2017

---

Ausführungen von Herrn Kreiskämmerer Michael Schmitz zu Tagesordnungspunkt 1:

### **Bericht über Eckpunkte des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

mit der ausliegenden Tischvorlage zu TOP 1 möchten wir Sie über die derzeit bekannten Eckpunkte zum Jahresabschluss 2016 informieren.

In den nächsten Wochen stehen noch einige Jahresabschlussbuchungen bevor. Hierzu gehören vor allem Forderungsbewertungen, besondere Geschäftsfälle in der Anlagenbuchhaltung inklusive der Abschreibungsläufe, der Abschluss der Gebührenhaushalte Rettungsdienst und Abfallwirtschaft sowie die Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen. Heute können wir daher nur einen Zwischenbericht zum Jahresabschluss abgeben, nicht jedoch das endgültige Ergebnis 2016 benennen.

Zeitlich gesehen liegen wir im Plan. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 soll am 28.09.2017 in den Kreistag eingebracht werden. Sofern der Entwurf dann vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt wird, könnte über die Feststellung des Jahresabschlusses in der Kreistagsitzung am 16.11.2017 beschlossen werden. Für die Haushaltsplanung 2018 würden demnach alle relevanten Informationen vorliegen.

Ich gehe nun auf das Zahlenwerk der Tischvorlage näher ein:

#### Nr. 1)

Die Gebühreneinnahmen des Vermessungs- und Katasteramtes liegen 162.000 € über Plan. Der Hauptanteil entfällt auf den Gebührenbereich „Übernahme von Vermessungsschriften“. Ein kleinerer Anteil betrifft die Verwaltungsgebühren für Gutachten.

#### Nr. 2)

Auch die Gebühreneinnahmen des Straßenverkehrsamtes liegen über den Planansätzen. Durch eine Erhöhung der Fallzahlen insbesondere bei den Zulassungen, aber auch bei der Überwachung von Halterpflichten sowie bei den Gebühren für Fahrerlaubnisse und Eignungsprüfungen ergibt sich eine Verbesserung von 236.000 €.

#### Nr. 3)

Durch einen Anstieg der Schülerzahlen an der Rurtalschule und Preiserhöhungen bei neu abgeschlossenen Beförderungsverträgen sind 2016 Mehraufwendungen in Höhe von rund 63.000 € entstanden.

#### Nr.4)

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben sich per Saldo, d.h. nach Abzug der Erträge aus Personal- und Sachkostenerstattungen, wie hier in der Tischvorlage als Summe ausgewiesen, Mehrbelastungen von 2.563.728 €. Die Hauptursache liegt in den Pensions- und Beihilferückstellungen, die im Jahr 2016 alleine Mehraufwendungen in Höhe von rund 2,3 Mio. € verursachten. In der Kreistagsitzung am 02.03.2017 hatte die Verwaltung über diesen Sachverhalt, den wir nicht unmittelbar beeinflussen können, berichtet.

Die verbleibende Mehrbelastung von rund 263.000 € ergibt sich hauptsächlich aus den Aufwandsarten Sozialabgaben, Dienstaufwendungen der Beamten und Tariflich Beschäftigten sowie der Rückstellung für Altersteilzeit.

Die Verwaltung geht davon aus, dass noch im Laufe dieser Woche ein Bescheid der Bezirksregierung Köln zur Erstattung von flüchtlingsbedingten Kosten kommen wird. Hierin werden voraussichtlich auch Personalkostenerstattungen für das Haushaltsjahr 2016 enthalten sein. Für den Jahresabschluss ist das zeitlich gesehen zwar sehr spät, jedoch ist es mein Ziel, dass diese Erträge noch auf 2016 verbucht werden können – schließlich sind die Aufwendungen auch zu Lasten 2016 enthalten. Durch die Kostenerstattung würden sich die Mehraufwendungen im Personalbereich nochmals reduzieren.

#### Nr. 5)

Im Amt für Bauen und Wohnen ergeben sich Verbesserungen in Höhe von 506.000 €. Rund 380.000 € entfallen auf den Bereich der Baugenehmigungsgebühren und zirka 126.000 € auf den Bereich Immissionsschutz.

#### Nr. 6)

In den beiden letzten Sitzungen des Finanzausschusses hatte die Verwaltung berichtet, dass sich für 2016 in den sozialen Leistungsbereichen eine positive Entwicklung für den Kreishaushalt abzeichnet. Diese Aussage kann jetzt im Jahresabschluss nochmals bestätigt werden. Es ergeben sich Verbesserungen von rund 2,9 Mio. €.

Wie Sie der Aufstellung in den Unterpunkten a) bis e) entnehmen können, ist die Entwicklung in einigen Leistungsbereichen sehr verschieden:

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt - hier Buchstabe a) - zeigt sich eine Mehrbelastung von 882.732 €. Sie resultiert u.a. aus dem Inklusionsstärkungsgesetz, da zum 1.7.2016 beim Betreuten Wohnen eine Verlagerung der Hilfe zum Lebensunterhalt vom Landschaftsverband auf den Kreis erfolgte. Auch bei den laufenden Leistungen war ein Anstieg zu verzeichnen.

Bei der Eingliederungshilfe - Buchstabe b) - liegt im Vergleich zur Planung eine recht geringe Verschlechterung von 133.266 € vor. Hingegen ergibt sich bei der Hilfe zur Pflege - Buchstabe c) - eine Verbesserung von 568.321 €. Gründe hierfür sind Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes I und eine Zuständigkeitsänderung zum 1.7.2016 in Richtung Landschaftsverband, die aus dem Inklusionsstärkungsgesetz entstanden ist.

Die betragsmäßig größte Veränderung ergibt sich bei den kommunalen Leistungen nach dem SGB II, (siehe Buchstabe d)). Hier hat sich der positive Trend aus der ersten Jahreshälfte 2016 nochmals verstärkt. Die Verbesserungen sowohl auf Ertrags- und Aufwandsseite belaufen sich auf 3.220.169 €. Hauptgrund hierfür ist die Entwicklung bei den Kosten der Unterkunft (KdU). Im Jahr 2015 betrug die durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (mit Zahlungsanspruch auf Kosten der Unterkunft) 8.314, im Jahre 2016 waren es 8.097. Dies entspricht einem Rückgang um 217 Bedarfsgemeinschaften bzw. 2,6%. Die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft blieben nahezu unverändert; sie lagen 2015 und 2016 bei rund 361 €/Monat.

Weiterhin haben die Kreise als Sozialhilfeträger für 2016 eine pauschale Erstattung der KdU für die sog. Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften erhalten. Auf Nordrhein-Westfalen entfielen für das Haushaltsjahr 2016 insgesamt rund 85 Mio. €. Der Kreis Heinsberg hat pauschal zirka 755.000 € erhalten, die bei der Haushaltsplanung 2016 nicht bekannt waren und somit das Ergebnis verbessern. Der entsprechende Bundeskabinettsbeschluss stammt vom 14.09.2016.

Weitere außerordentliche Erträge in Höhe von rund 330.000 € haben sich durch Korrekturen bei der Bundesbeteiligung zu den KdU für die Jahre 2012 bis 2014 ergeben.

Im Bereich der Schwerbehindertenangelegenheiten - Buchstabe e) - lag der Zuschussbedarf 93.846 € unter den Planansätzen 2016, die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus höheren Landeszuweisungen für Beweiserhebungskosten.

#### Nr. 7)

Bekanntlich schloss der Gebührenhaushalt Rettungsdienst das Jahr 2012 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 987.292 € ab. Nach dem Kommunalabgabengesetz NRW sollen Kostenunterdeckungen innerhalb von 4 Jahren ausgeglichen werden. Durch die realisierten Überschüsse des Rettungsdienstes im Jahr 2016 kann das Defizit 2012 nun ausgeglichen werden.

#### Nr. 8)

Die Buchstaben a) bis d) beinhalten Sachverhalte, die bereits in der letzten Sitzung des Finanzausschusses vorgetragen wurden. Sie haben sich nicht mehr verändert, so dass ich heute nicht mehr im Detail darauf eingehe.

Die Ausgleichsverpflichtung des Kreises für den Verkehrsverlust ÖPNV – Buchstabe e) – hat sich um 1.222.829 € verringert. Die Hauptursache liegt in einem geringeren Verkehrsverlust der west für das Jahr 2015. Die Ausgleichszahlung des Kreises findet zum großen Teil jahresübergreifend statt, so dass die Verbesserung der west in 2015 erst im Kreishaushalt 2016 wirkt.

Bei der Schulpauschale – Buchstabe f) – konnte 2016 ein höherer konsumtiver Anteil realisiert werden. Hieraus resultiert eine Ergebnisverbesserung von 363.934 €.

Hingegen führen die Aufwendungen des Kreises aus der Abrechnung der Einheitslasten zu einer Mehrbelastung von 1.353.800 €. Die Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände läuft noch bis einschließlich 2021.

Bei den aktivierbaren Eigenleistungen ergeben sich für 2016 Mindererträge in Höhe von 398.000 €. Durch zeitliche Verschiebungen bei den Baumaßnahmen „Neubau Leitstelle“ und verschiedenen Straßenbaumaßnahmen sind die aktivierbaren Eigenleistungen aus den Ingenieurleistungen für Planung und Bauleitung unter den Ansätzen 2016 geblieben.

In der Gesamtprognose für 2016 ergeben sich Verbesserungen von 1.810.099 €. Das ist aus Kämmersicht sehr erfreulich. Im Vergleich zum geplanten Defizit von rund 3 Mio. € würde das Jahr 2016 somit nur mit einem Fehlbetrag von rund 1,2 Mio. € abschließen. Der Bestand der Ausgleichsrücklage würde somit Ende 2016 bei rund 12,9 Mio. € statt wie geplant bei 11,1 Mio. € liegen. Angesichts der anhaltenden schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen käme diese Verbesserung zum richtigen Zeitpunkt!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.